

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

22. April 2008

Nr. 2008-219 R-270-13- Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Neuen Lohnausweis

I. Ausgangslage

Am 11. April 2005 hat Landrätin Hedy Kempf, Schattdorf, zusammen mit 41 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern eine Motion eingereicht. Der Vorstoss wurde am gleichen Tag begründet.

Die Motion verlangte, dass die Regierung des Kantons Uri das Amt für Steuern anweist,

- dass der Steuererklärung in Zukunft - wie bisher - der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt werden kann und
- dass die bereits heute geltende liberale Veranlagungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis (insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwand) weiterzuführen ist.

Der Landrat hat die Motion auf Antrag des Regierungsrats am 16. November 2005 in ein Postulat umgewandelt.

Am 20. Dezember 2006 hat die Finanzdirektion mitgeteilt, dass der Neue Lohnausweis (NLA) in Uri, zusammen mit der überwiegenden Mehrheit der Kantone für das Steuerjahr 2007 formell eingeführt wird. Am 7. Februar 2007 erklärte der Finanzdirektor auf eine entsprechende Anfrage der Motionärin, dass der Bericht zum Postulat dem Landrat im Frühjahr 2008 unterbreitet werde.

II. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht des Regierungsrats zum Neuen Lohnausweis, wie er im Anhang enthalten ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Hedy Kempf, Schattdorf, für die Beibehaltung des bisherigen Lohnausweises, wird als materiell erledigt abgeschrieben.

Anhang

Bericht zur Einführung des Neuen Lohnausweises

Bericht zur Einführung des Neuen Lohnausweises (NLA) im Kanton Uri

I. Ausgangslage

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat im Jahre 2001 den Wirtschaftsdachverbänden (Schweizerischer Arbeitgeberverband, economiesuisse und Schweizerischer Gewerbeverband) den NLA erstmals vorgestellt. Diesem erwuchs heftige Opposition. Daher setzte die SSK eine aus Vertretern von Wirtschaft und Steuerämtern zusammengesetzte Arbeitsgruppe ein. Die Arbeitsgruppe Lohnausweis (AGLA) hatte den Auftrag, den NLA und insbesondere die Wegleitung dazu zu überarbeiten. Es galt, diese Unterlagen gesetzeskonform und praktikabel auszugestalten. Zwischenzeitlich konnten zahlreiche Differenzen zwischen der SSK und den Wirtschaftsdachverbänden ausgeräumt werden.

Nach Ansicht der SSK hatte die AGLA mit der Überarbeitung des NLA und den dazugehörigen Wegleitungen ihre Aufgabe erfüllt. Deshalb entschied sie sich, im September 2004 den NLA für die Steuerperiode 2006 generell einzuführen. Der Widerstand gegen den NLA verstummte aber nicht.

Am 24. November 2004 fand unter der Leitung von Bundesrat Hans-Rudolf Merz eine Aussprache zwischen Vertretern der Finanzdirektorenkonferenz und der Wirtschaftsdachverbände statt. Man einigte sich in den restlichen noch offenen Grundsatzfragen, forderte von der SSK die Durchführung eines Pilotprojektes, um die Tauglichkeit und Wirtschaftsverträglichkeit des NLA in der Praxis zu testen und den NLA, nötigenfalls angepasst, für die Steuerperiode 2006 einzuführen. Ein erfolgreicher Test galt als zentrale Voraussetzung für eine geordnete und vertrauensbildende Umsetzung bei der generellen und obligatorischen Einführung.

Mit der Durchführung des Pilotprojektes beauftragte die AGLA eine Subgruppe¹. Die Subgruppe AGLA hatte die Praktikabilität sowie die steuerlichen Folgen des NLA im Hinblick auf die generelle obligatorische Einführung zu testen, damit allfällige Korrekturen beim Formular und bei der Wegleitung noch angebracht werden könnten. Schon bald zeigte sich, dass das Pilotprojekt innert der vorgegebenen Zeit nicht durchzuführen war. Daher wurde das Inkrafttreten des NLA auf den 1. Januar 2007 hinausgeschoben.

¹ Brey Tony economiesuisse; Freidig Gottfried Eidgenössische Steuerverwaltung; Gentinetta Pascal economiesuisse; Gnägi Andreas Eidgenössische Steuerverwaltung; Rumo Gabriel economiesuisse; Taddei Marco Schweizerischer Gewerbeverband; Widmer Erwin Steueramt des Kantons Solothurn; Zimmermann Marius Schweizerischer Gewerbeverband

Aufgrund der Ergebnisse des Pilotprojektes² machte die AGLA im Juni 2006 einstimmig folgende Empfehlungen an den Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz:

1. Der NLA ist für die Steuerperiode 2007 einzuführen. Ausnahmsweise sollen Arbeitgeber für die Steuerperiode 2007 noch den geltenden Lohnausweis benützen können, nämlich wenn
 - 1.1. Lohnausweise für Löhne des Jahres 2007 bereits im Kalenderjahr 2007 ausgestellt werden müssen,
 - 1.2. ein Arbeitgeber den Neuen Lohnausweis aus technischen Gründen für die Steuerperiode 2007 (Löhne 2007) nicht rechtzeitig einführen kann.

Die Steuerbehörden werden für die Deklaration der Löhne des Jahres 2007 nur noch das neue Lohnausweisformular abgeben. Eine Ausnahme gilt in den Fällen von Ziffer 1.1.
2. Der Privatanteil Geschäftswagen ist auf monatlich maximal 0,8% des Kaufpreises des Geschäftswagens, exkl. MWST, festzulegen.
3. Es ist die in französischer Sprache verfasste Wegleitung zum Ausfüllen des Neuen Lohnausweises sprachlich zu überarbeiten.
4. Der Vorstand SSK soll darauf hinwirken, dass in der ganzen Schweiz unter dem geltenden Recht eine einheitliche und grosszügige Praxis bezüglich Anerkennung von Aus- und Weiterbildungskosten als steuerlich abziehbare Kosten für Weiterbildung eingeführt wird. Er soll sich zudem dafür einsetzen, dass im Sinne der Klarstellung eine entsprechende grosszügige Regelung im übergeordneten Bundesrecht verankert wird.

Mittlerweile haben sämtliche Kantone den NLA eingeführt.

II. Die Situation im Kanton Uri

a) Allgemeines

Die Steuerbehörden des Kantons Uri haben die oben erwähnten Empfehlungen der AGLA für das Steuerjahr 2007 übernommen, insbesondere auch Ziffer 1.2. (Ausnahmeregelung).

² Bericht der AGLA vom 12. Juni 2006 (www.steuerkonferenz.ch)

Ausnahmen

Für die Steuerperiode 2007 erteilten die Steuerbehörden zehn Ausnahmegewilligungen; kein Antrag wurde abgelehnt.

b) Spesenreglemente

Im Zusammenhang mit dem NLA wurden durch die Steuerbehörden 15 Spesenreglemente genehmigt.

c) Steuererklärung 2007

Mitte April 2008 zählte das Amt für Steuern 70 Unternehmen, die trotz fehlender Ausnahmegewilligung den alten Lohnausweis eingereicht haben, darunter viele ausserkantonale Firmen. Das Amt für Steuern akzeptierte diese alten Lohnausweise trotz fehlender Ausnahmegewilligung.

d) Hotline

Beim Amt für Steuern gingen bis Ende März zirka 150 Anfragen betreffend NLA ein. Die meisten Fragen bezogen sich auf die Bestimmung von Privatanteilen bei Geschäftsfahrzeugen und von Weiterbildungskosten.

III. Fazit und weiteres Vorgehen

Der NLA wird heute schweizweit verwendet und ist anerkannt. Die Umstellung verlief grundsätzlich erfreulich, auch wenn einige Unternehmen mit Schwierigkeiten - zum Beispiel bei der EDV - zu kämpfen hatten. Die Steuerbehörden zeigten sich gegenüber Arbeitgebern bezüglich der Übergangsfrist kulant.

Die Übergangsprobleme werden in den nächsten Jahren vollständig verschwinden, so dass der NLA kein Thema mehr sein wird.

Bezüglich des weiteren Vorgehens gilt Folgendes:

1. Der alte Lohnausweis wird ab dem Steuerjahr 2008 weder elektronisch noch in Papierform zur Verfügung gestellt (koordiniertes Vorgehen auf gesamtschweizerischer Ebene).
2. Diejenigen Unternehmen, die für das Jahr 2007 noch den alten Lohnausweis eingereicht haben, werden durch die Steuerbehörden des Kantons Uri schriftlich instruiert.
3. Die Steuerbehörden stehen für Auskünfte zur Verfügung.